

Ausbildungsplan für die praktische Studienzeit – Fachbereich Kirchlicher Verwaltungsdienst –

(KABl. 1991 S. 27)

Dienststelle	Ausbildungsgegenstand	Dauer
Fachpraktische Studienzeit 1		
Evangelische Kirche von Westfalen, Kirchenkreise, Kirchenkreisverbände, Gesamtverbände, Gemeindeverbände, Kirchengemeinden	Organisation der Verwaltung	
	- Geschäfts- und Dienstverteilung	mindestens
	- Registratur, Archiv- und Kirchenbuchwesen	4 Monate
	Personalwirtschaft	
	- Stellenplanung	
	- Beurteilung von Arbeitsplätzen	
	- Beurteilungswesen	
	Informationsverarbeitung	
	Kirchensteuern	
	- Bearbeitung von Vorgängen aus dem Kirchensteuerrecht	
Fachpraktische Studienzeit 2		
Evangelische Kirche von Westfalen, Kirchenkreise, Kirchenkreisverbände, Gesamtverbände, Kirchengemeinden	Haushalt und Vermögen	
	- Aufstellung von Haushaltsansätzen	mindestens
	- Ausführung des Haushaltsplanes unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze	4 Monate
	- Haushaltsplan analysieren	
	- Finanzausgleich	
	Kasse/Buchhaltung	
	- Erledigung von Kassengeschäften	
	- Erledigung von Rechnungslegung	
- kameralistische Buchführung kennenlernen		

Dienststelle	Ausbildungsgegenstand	Dauer
	Rechnungsprüfung	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Rechnungsprüfung - Visa-Kontrolle - Prüfung von Kassen- und Jahresabschlüssen 	
	Fachpraktische Studienzeit 3	
Evangelische Kirche von Westfalen, Kirchenkreise, Kirchenkreisverbände, Gesamtverbände, Gemeindeverbände, Kirchengemeinden	Personalverwaltung	mindestens
	Arbeitsrecht	4 Monate
	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Personalvorgängen aus dem Vergütungs- und Lohnrecht - Bearbeitung von Sozialversicherungsfällen - Arbeitsplatzbewertungen und Überprüfungen - Angelegenheiten der Mitarbeitervertretung 	
	Kirchliches Dienstrecht	
	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Besoldungs- und Versorgungsfällen - Bearbeitung von Anträgen aus den beamtenrechtlichen Nebengebieten (Reisekosten/Beihilfe) 	
	Fachpraktische Studienzeit 4	
Evangelische Kirche von Westfalen, Kirchenkreise, Kirchenkreisverbände, Gesamtverbände, Gemeindeverbände, Kirchengemeinden	Verfassung und Aufsicht	
	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Aufgaben aus dem mindestens kirchlichen Verfassungs- und Organisationsrecht - Kirchliche Aufsicht 	
	Vorbereitung und Vollzug von Verwaltungsentscheidungen	

Dienststelle	Ausbildungsgegenstand	Dauer
	- Bearbeitung von Gutachten, Bescheiden; Entwürfe, Aktenvortrag, Arbeitstechnik	
	Kirchliches Grundvermögen	

